



COVID-19 Präventionskonzept für SCW – Bewerbe 2021

Stand: 31. Mai 2021

Version 1

Dokument in ständiger Überarbeitung

Ersteller: Ing. Helmuth Willer

1 Inhalt

1	Inhalt	2
2	Vorwort	4
3	Verantwortlichkeiten	5
3.1	COVID-19-Beauftragter	5
3.2	Veranstalter	5
4	Die Veranstaltung	6
4.1	Beschreibung der Veranstaltung	6
4.2	Aufbau	6
4.3	Anreise/Abfahrt der Sportler	6
4.4	Öffnungszeiten	6
4.5	Ablauf	6
4.6	Personen	6
4.7	Teilnehmerverhalten	6
5	Infrastrukturelle Ist-Situation	7
5.1	Sportstätte	7
5.2	Gastronomie	7
5.3	Sanitäreanlagen	7
5.4	Abfallbehältnisse	7
6	Maßnahmenplanung	8
6.1	Allgemeine Maßnahmen	8
6.2	Personenlenkung und -steuerung	9
6.2.1	Anfahrt/Anreise	9
6.2.2	Einlass/Registrierung	9
6.2.3	Anwesenheit	9
6.2.4	Abstrom	9
6.3	Hygienemaßnahmen in der Schießstätte	9
6.3.1	Allgemeine Hygienemaßnahmen	9
6.4	Hygienemittel	10
6.4.1	Desinfektionsmittel	10
6.4.2	Handwaschgelegenheiten	10
6.4.3	Abfallbehältnisse	10
6.4.4	Hygiene- und Reinigungsplan:	10
7	Kommunikation und Information	11

8	Personendatenverarbeitung	11
8.1	Maßnahmen zur Erhebung von Personendaten	11
8.1.1	Aufbewahrung und Zugriff auf Personendaten.....	11
8.1.2	Aufbewahrungszeitraum	11
8.1.3	Maßnahmen zur Löschung von Personendaten.....	11
9	Dokumentation	11
10	Szenarienplanung	12
10.1	Medizinische Versorgung	12
10.2	Maßnahmen für den Fall, dass eine betroffene Person nicht (mehr) vor Ort ist.....	12
10.3	Maßnahmen bei Auftreten einer COVID-19-Infektion/eines COVID-19-Verdachtsfalls ..	12
10.4	Kontaktdokumentation	13
10.5	Bewerbsleitung.....	13
10.6	Maßnahmen bei besonderen Veranstaltungssituationen	13
10.6.1	Abbruch der Veranstaltung	13
10.6.2	Räumung	13
10.6.3	Drohende Stauungs- oder Überfüllungssituationen	13
11	Anhänge.....	14
12	Anhang A – Muster Aushänge	16
13	Anhang B – Lageplan	17
14	Anhang C - Zeitplan	17
15	Anhang D – Vorgaben der IPSC Region Austria (Stand: Juni 2020)	18
16	Anhang E – Hygiene und Reinigungsplan	19

2 Vorwort

Die aktuelle Situation der COVID-Pandemie erfordert ein umsichtiges Vorgehen beim Abhalten von Veranstaltungen. Eine Vielzahl von Maßnahmen müssen umgesetzt und eingehalten werden. Dennoch kann eine Infektionskette nie gänzlich ausgeschlossen werden. Eine solche hätte möglicherweise gravierende Auswirkungen auf die Gesundheit der Teilnehmer.

Das Präventionskonzept regelt den Betrieb von Bewerben im SCW und verfolgt im Wesentlichen folgende Ziele:

- 1) Sensibilisierung aller Teilnehmer zu COVID-19
- 2) Regelung der Verantwortlichkeiten
- 3) Vermeidung von Infektionsketten (Clusterbildung) während der Veranstaltung
- 4) Regelung von Vorgehensweisen in Verdachtsfällen
- 5) Berücksichtigung der behördlichen regionalen Einschränkungen.

3 Verantwortlichkeiten

3.1 COVID-19-Beauftragter

Name des COVID-19-Beauftragten: Ing. Helmuth Willer
T: 0676 3095990
E: helmuth.willer@a1.net

Der COVID-19-Beauftragte hat folgende Aufgaben:

- Umsetzung, Kontrolle und Dokumentation der Maßnahmen des COVID-19-Präventionskonzeptes
- Ansprechperson für die Umsetzung der Maßnahmen innerhalb des Sportclubs
- gegenüber Schützen sowie sonstigen Mitarbeiter
- Ansprechpartner für Behörden im Kontaktpersonenmanagement
- Schulung

Ein COVID-19-Beauftragter benötigt keine besonderen Ausbildungen.

3.2 Veranstalter

SCW Sportschützenclub Wien
1030 Wien, Baumgasse 58a
T: 01 798479 (während des Bewerbbes)
E: office@s-c-w.net
Verantwortlicher vor Ort: Match Director

4 Die Veranstaltung

4.1 Beschreibung der Veranstaltung

IPSC Schiesswettbewerb

Der Ablauf des Bewerbes ist immer auf eine Veranstaltung ohne Publikum ausgerichtet.

4.2 Aufbau

Der Aufbau findet im Vorfeld der Veranstaltung im Rahmen der einzelnen SCW Arbeitstage statt. Er findet durch freiwillige Teilnahme der SCW Mitglieder an verschiedenen Tagen statt.

Eine Anwesenheitsliste liegt auf. In diese tragen sich die Mitglieder mit Namen und der Anwesenheitszeit an.

4.3 Anreise/Abfahrt der Sportler

Die Anreise und Abreise der teilnehmenden Schützen findet in Eigenverantwortung statt.

4.4 Öffnungszeiten

ca. 1 Stunde vor Beginn bis ca. 1 Stunde nach Ende der Veranstaltung .

4.5 Ablauf

Die Schützen werden in Gruppen (Squads) eingeteilt.

Die Startzeiten der Squads werden im Internet unter www.compsign.net oder www.ipsc-dvc.org veröffentlicht. Der Schütze am Start wird von einem Range Officer begleitet. Die Helfer und die anderen Schützen warten im zugewiesenen Bereich der Räumlichkeit. Wenn alle Schützen den Kurs beschossen haben, wird nach Freigabe in die nächste Räumlichkeit gewechselt.

4.6 Personen

Schützen, Helfer, Range Officers, Organisation, Bei Bedarf externes Sicherheitspersonal

4.7 Teilnehmerverhalten

Gemäß den Vorgaben der IPSC Guide Lines – Herausgegeben von der IPSC Region Austria. - Siehe Anhang D

5 Infrastrukturelle Ist-Situation

5.1 Sportstätte

Bewilligt als Sportstätte der Gemeinde Wien

- 8 Stück Räumlichkeiten in der Größe von ca 150m² bis 350m² mit den Parcours/Stages
- Zwei Gangbereiche ca. 160m² und ca. 205m² getrennt durch den
- Aufenthaltsraum ca 105m²

Größe der Schießstätte gesamt 2745 m²

5.2 Gastronomie

Kantinenbetrieb im Aufenthaltsraum

Größe des Gastronomiebereiches: 105.5 m²

Gastronomie-Art: Bedienung

Ausgabe- und Konsumationsstellen: wird am zugewiesenen Platz/Tisch serviert
Einsatz ausschließlich von Getränkeflaschen und Einwegbecher (keine Gläser).

Für den Betrieb der Kantine ist die jeweilige Verordnung der Bundesregierung zu beachten!

5.3 Sanitäreanlagen

- eine Herrentoilette mit 3 Urinalen, 2 Wc's ein Waschbecken
- eine Damentoilette mit 2 Wc's, ein Waschbecken
- ein Behinderten Wc, Waschbecken

ein Seifenspender sowie eine Desinfektionsspender in jeder Toilette neben dem Waschbecken, je ein Händetrockener

5.4 Abfallbehältnisse

120l Mistsäcke in einem Halter, 1 Stk. 150L Tonne

6 Maßnahmenplanung

6.1 Allgemeine Maßnahmen

Die Räumlichkeiten des SCW dürfen nur betreten werden, wenn die Person keinerlei Symptome aufweist und auch nicht in Quarantäne ist, sowie bei jeder Änderung dieser Situation die entsprechenden Vorgaben einhalten wird.

Personen, die einer gefährdeten Personengruppe (Alter, Vorerkrankung, etc...) angehören wird vom Betreten des Veranstaltungsortes abgeraten.

Es ist ein Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr notwendig.
Der Nachweis kann gemäß Covid 19 Öffnungsverordnung folgendermaßen erbracht werden.

- 1.ein Nachweis über ein negatives Ergebnis eines SARS-CoV-2-Antigentests zur Eigenanwendung, der in einem behördlichen Datenverarbeitungssystem erfasst wird und dessen Abnahme nicht mehr als 24 Stunden zurückliegen darf,
- 2.ein Nachweis einer befugten Stelle über ein negatives Ergebnis eines Antigentests auf SARS-CoV-2, dessen Abnahme nicht mehr als 48 Stunden zurückliegen darf,
- 3.ein Nachweis einer befugten Stelle über ein negatives Ergebnis eines molekularbiologischen Tests auf SARS-CoV-2, dessen Abnahme nicht mehr als 72 Stunden zurückliegen darf,
- 4.eine ärztliche Bestätigung über eine in den letzten sechs Monaten überstandene Infektion mit SARS-CoV-2, die molekularbiologisch bestätigt wurde,
- 5.ein Nachweis über eine mit einem zentral zugelassenen Impfstoff gegen COVID-19 erfolgte
 - a) Erstimpfung ab dem 22. Tag nach der Erstimpfung, wobei diese nicht länger als drei Monate zurückliegen darf, oder
 - b) Zweitimpfung, wobei die Erstimpfung nicht länger als neun Monate zurückliegen darf, oder
 - c) Impfung ab dem 22. Tag nach der Impfung bei Impfstoffen, bei denen nur eine Impfung vorgesehen ist, wobei diese nicht länger als neun Monate zurückliegen darf, oder
 - d) Impfung, sofern mindestens 21 Tage vor der Impfung ein positiver molekularbiologischer Test auf SARS-CoV-2 bzw. vor der Impfung ein Nachweis über neutralisierende Antikörper vorlag, wobei die Impfung nicht länger als neun Monate zurückliegen darf,
- 6.ein Nachweis nach § 4 Abs. 18 EpiG oder ein Absonderungsbescheid, wenn dieser für eine in den letzten sechs Monaten vor der vorgesehenen Testung nachweislich mit SARS-CoV-2 erkrankte Person ausgestellt wurde,
- 7.ein Nachweis über neutralisierende Antikörper, der nicht älter als drei Monate sein darf.

Der Aufenthalt in den Räumlichkeiten wird auf ein Minimum reduziert.

Alle Personen haben, ausgenommen bei der Sportausübung, eine FFP2 Maske zu tragen.

Zwischen allen Personen ist ein Mindestabstand von 2 Meter einzuhalten.

Regelmäßige Flächendesinfektionen.

Auf gute Durchlüftung der Räumlichkeiten achten.

6.2 Personenlenkung und -steuerung

6.2.1 Anfahrt/Anreise

Anreise/Anfahrt der Schützen in Eigenverantwortung

6.2.2 Einlass/Registrierung

Der Aufenthalt jedes Schützen in der Schießstätte ist auf die Dauer eines Bewerb Durchganges beschränkt.

Die Registrierung findet am Eingang zur Schießstätte statt.

Auf die Einhaltung des Mindestabstandes wird durch Aushänge (Anhang A) hingewiesen.

6.2.3 Anwesenheit

Es wird sich nur eine Squad und Personal der Organisation pro Räumlichkeit aufhalten.

Es werden Safety Areas durch die Organisation definiert.

Eventuell wird durch den Einsatz von Sicherheitspersonal gewährleistet, dass die durch die gültige COVID-19-Verordnung festgelegte maximale Personenanzahl pro Räumlichkeit nicht überschritten wird.

Wenn eine Squad fertig ist, wartet diese in der jeweiligen Räumlichkeit und wird von einer Person des Organisationsteams in die nächste Räumlichkeit begleitet.

Ein Zusammentreffen der Squads wird dadurch vermieden.

Aushänge gemäß Anhang A zur Einhaltung des Mindestabstandes

- Vor den Sanitärbereichen
- In den Räumlichkeiten

6.2.4 Abstrom

Durch Fluchtwege ist sichergestellt, dass die COVID-spezifischen Maßnahmen die Durchlasskapazität im notfallbedingten Abstrom nicht beeinträchtigen.

6.3 Hygienemaßnahmen in der Schießstätte

6.3.1 Allgemeine Hygienemaßnahmen

Die wichtigsten und effektivsten Maßnahmen zum persönlichen Schutz sowie zum Schutz von anderen Personen vor der Ansteckung mit Erregern respiratorischer Infektionen sind eine gute Händehygiene, korrekte Hustenetikette und das Einhalten eines Mindestabstandes von krankheitsverdächtigen Personen.

Regelmäßiges Hände waschen ist wichtig, insbesondere

- vor und nach Zubereitung von Lebensmitteln
- vor dem Essen
- nach Benutzung der Toilette und
- immer dann, wenn die Hände verunreinigt sind.

Das Waschen der Hände mit warmem Wasser und Seife ist notwendig, wenn die Hände sichtbar verunreinigt sind - mindestens 30 Sek. Waschen empfohlen.

Sofern die Hände nicht sichtbar verunreinigt sind, sollten regelmäßig Händedesinfektionsmittel angewendet werden.

6.4 Hygienemittel

6.4.1 Desinfektionsmittel

Hersteller: Schülke & Mayr GmbH

Desmanol pure, gebrauchsfertige Händedesinfektion mit Hautpflege
Wirksam gegen Bakterien, Pilze und lipophile Viren (inkl. HBV, HCV, HIV, Vaccinia)

Mikrozid AF liquid und Mikrozid AF wipes, gebrauchsfertiges Produkt zur Schnelldesinfektion und Reinigung aller Art

Standorte:

In jedem WC und in jedem Keller sowie zentral auf den Gängen

6.4.2 Handwaschgelegenheiten

In jedem WC.

Seife und Desinfektionsmittel vorhanden.

6.4.3 Abfallbehälter

In jeder Räumlichkeit und auf den Gängen. Insgesamt 12 Stück
Entleerung am Ende jedes Wettbewerbstages.

6.4.4 Hygiene- und Reinigungsplan:

Hygiene- und Reinigungsplan „WC“

Desinfektion

Türgriffe (innen und außen), Sitzfläche, Spülkasten, Griffe Waschbecken.

WANN: Vor Öffnung der Schießstätte, nach dem Start der Veranstaltung, nach dem Ende jedes Halbtages, bei Bedarf

Hygiene- und Reinigungsplan „Gänge“

Desinfektion

Türgriffe (innen und außen), Deckel der Mistkübel

WANN: Vor Öffnung der Schießstätte, nach dem Start der Veranstaltung, nach dem Ende jedes Halbtages, bei Bedarf

Hygiene- und Reinigungsplan „Keller“

Desinfektion

Türgriffe (innen und außen), Sitzfläche, Tischflächen,

WANN: Vor Öffnung der Schießstätte, nach dem Start der Veranstaltung, nach dem Ende jedes Halbtages, bei Bedarf

Muster siehe Anhang E

7 Kommunikation und Information

COVID-19 relevante Informationen vor der Veranstaltung

- Im Rahmen des Registrierungssystems www.compsign.net oder www.ipsc-dvc.org
- Über die Email

COVID-19-relevante Aushänge

- Am Eingang / Registrierung
- In allen Räumlichkeiten

Allgemeine Verhaltensregeln

Hinweis auf Eigenverantwortung aller Anwesenden

- In allen Räumlichkeiten
- In den Sanitäranlagen

8 Personendatenverarbeitung

Verantwortlicher (gemäß §46 DSGVO)

Mario Kneringer (Präsident SCW)

1030 Wien, Baumgasse 58a

E: Office@s-c-w.net

8.1 Maßnahmen zur Erhebung von Personendaten

8.1.1 Aufbewahrung und Zugriff auf Personendaten

Personendaten werden auf Papierlisten und in einem Notebook des Vereins aufbewahrt. Zugriff auf die Daten hat ein eingeschränkter Personenkreis des Organisationsteam

8.1.2 Aufbewahrungszeitraum

Ca. 1 Monat nach dem Bewerb

8.1.3 Maßnahmen zur Löschung von Personendaten

nach Ablauf des Aufbewahrungszeitraumes

- Vernichtung der Papierlisten
- Löschen der Datei auf dem Notebook

9 Dokumentation

- Hygienemaßnahmen
- Informationsmaßnahmen
- Maßnahmen im COVID-19-Verdachts- oder Erkrankungsfall

Formfreiheit bei den schriftlichen Dokumentationen

Zeitprotokolle (siehe Anhang E)

10 Szenarienplanung

10.1 Medizinische Versorgung

Die Anwesenheit von medizinischem Personal (Ersthelfer) zur Versorgung von Akutfällen ist sicherzustellen. Bei Behandlungen wird darauf geachtet, dass die Einhaltung der allgemein geltenden Hygienemaßnahmen sichergestellt ist. Bestenfalls wird die Behandlung im Freien durchgeführt. Eine konsequente Handhygiene ist notwendig. Die Räumlichkeiten sind ausreichend zu lüften

10.2 Maßnahmen für den Fall, dass eine betroffene Person nicht (mehr) vor Ort ist

Folgende Schritte sind zu setzen:

- Person ersuchen, mit der telefonischen Gesundheitshotline 1450 Kontakt aufzunehmen und entsprechend der Anweisungen zu handeln
- Falls die Information nicht direkt dem COVID-19-Beauftragten gemeldet wurde, diesen ebenfalls informieren
- Falls Kontakt zu anderen Mitarbeitern bestanden hat, entsprechende Maßnahmen treffen (Kollegen)
- Umgehend nach Erhalt der Testergebnisse hat der Betroffene den Veranstalter zu informieren.
- Alle Schritte und Maßnahmen sind zu dokumentieren

10.3 Maßnahmen bei Auftreten einer COVID-19-Infektion/eines COVID-19-Verdachtsfalls

Im Falle von auftretenden Symptomen sind nachstehende Schritte einzuhalten:

- Betroffene Person wendet sich an einen Mitarbeiter des Klubs.
- Verständigung des COVID-19-Beauftragten.
- Die betroffene Person auffordern, einen Mund-Nasen-Schutz bzw. eine FFP2-Maske ohne Ventil und Einweghandschuhe (wird beides vom COVID-19-Beauftragten ausgegeben) anzulegen, selbst ebenfalls einen Mund-Nasen-Schutz bzw. eine FFP2-Maske und gegebenenfalls Einweghandschuhe anlegen.
- Isolieren der betroffenen Person unter Einhaltung des Mindestabstandes in einen wenig frequentierten Bereich des Schützenklubs. Falls es einen festgelegten Bereich dafür gibt, dorthin verbringen, ansonsten im Freien abseits von anderen Personen isolieren.
- Daten der betroffenen Person aufnehmen.
- Nachfragen, ob ein Sanitäter/Arzt verständigt werden soll. Wenn „ja“, über 144 einen Sanitäter/Arzt verständigen. Falls nicht, dann die betroffene Person fragen, ob sie mit einem eigenen Auto vor Ort ist oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln.

- Wenn eigenes Fahrzeug vor Ort, die betroffene Person ersuchen, dass sie ohne Kontakt zu anderen Personen nach Hause fährt und von dort entweder 1450 oder den eigenen Hausarzt verständigt.
- Wenn kein eigenes Fahrzeug vor Ort, die betroffene Person fragen, ob diese von einem Angehörigen aus dem eigenen Haushalt abgeholt werden kann. Wenn „ja“, dann die betroffene Person bis zur Abholung isolieren.
- Falls nicht, dann die betroffene Person ersuchen mit öffentlichen Verkehrsmitteln direkt nach Hause zu fahren. Die betroffene Person ersuchen dabei unbedingt Maske und Handschuhe die ganze Zeit zu anzubehalten und nach der Ankunft 1450 zu verständigen.
- Versuchen, mögliche Kontaktpersonen im Umfeld des Bereiches, wo sich die betroffene Person zuvor aufgehalten hat, auszumachen und deren Daten aufzunehmen.
- Alle Schritte und Maßnahmen sind zu dokumentieren.
- Bereiche, in denen sich die betroffene Person aufgehalten hat bzw. mögliche Kontaktflächen, sind umgehend zu desinfizieren. Der Isolationsraum ist im Falle eines COVID-19-Verdachtsfalles, mittels Desinfektionsmittel zu desinfizieren und entsprechend durchzulüften.

10.4 Kontaktdokumentation

Zur Dokumentation der Kontaktpersonen stellt der SCW sicher, dass folgende Daten von allen Personen verfügbar sind: Name, Telefonnummer, E- Mail-Adresse und Anschrift.

10.5 Bewerbsleitung

Unterstützung bei der Kontaktverfolgung und Krankheitsverifizierung.

Information des SCW Vorstandes zur Abstimmung der weiteren Schritte.(z.B.: Medien, Gesundheitsbehörden, etc.)

10.6 Maßnahmen bei besonderen Veranstaltungssituationen

10.6.1 Abbruch der Veranstaltung

Die Schützen werden auf die Situation hingewiesen und es werden die Fluchttüren für einen geordneten Abfluss geöffnet. Die Squads werden einzeln zu den Ausgängen geleitet.

10.6.2 Räumung

Im Fall einer Räumung werden alle Fluchtwege genutzt. Die Squads werden einzeln zu den Ausgängen geleitet.

10.6.3 Drohende Stauungs- oder Überfüllungssituationen

Im Fall einer Räumung werden alle Fluchtwege genutzt. Daher ist keine Stauungs-oder Überfüllungssituation zu erwarten.

11 Anhänge

Anhang A – Muster Aushänge

Anhang B – Lageplan

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.Zeitplan

Anhang C - Zeitplan

Zeitplan ersichtlich in www.compsign.net oder www.ipsc-dvc.org

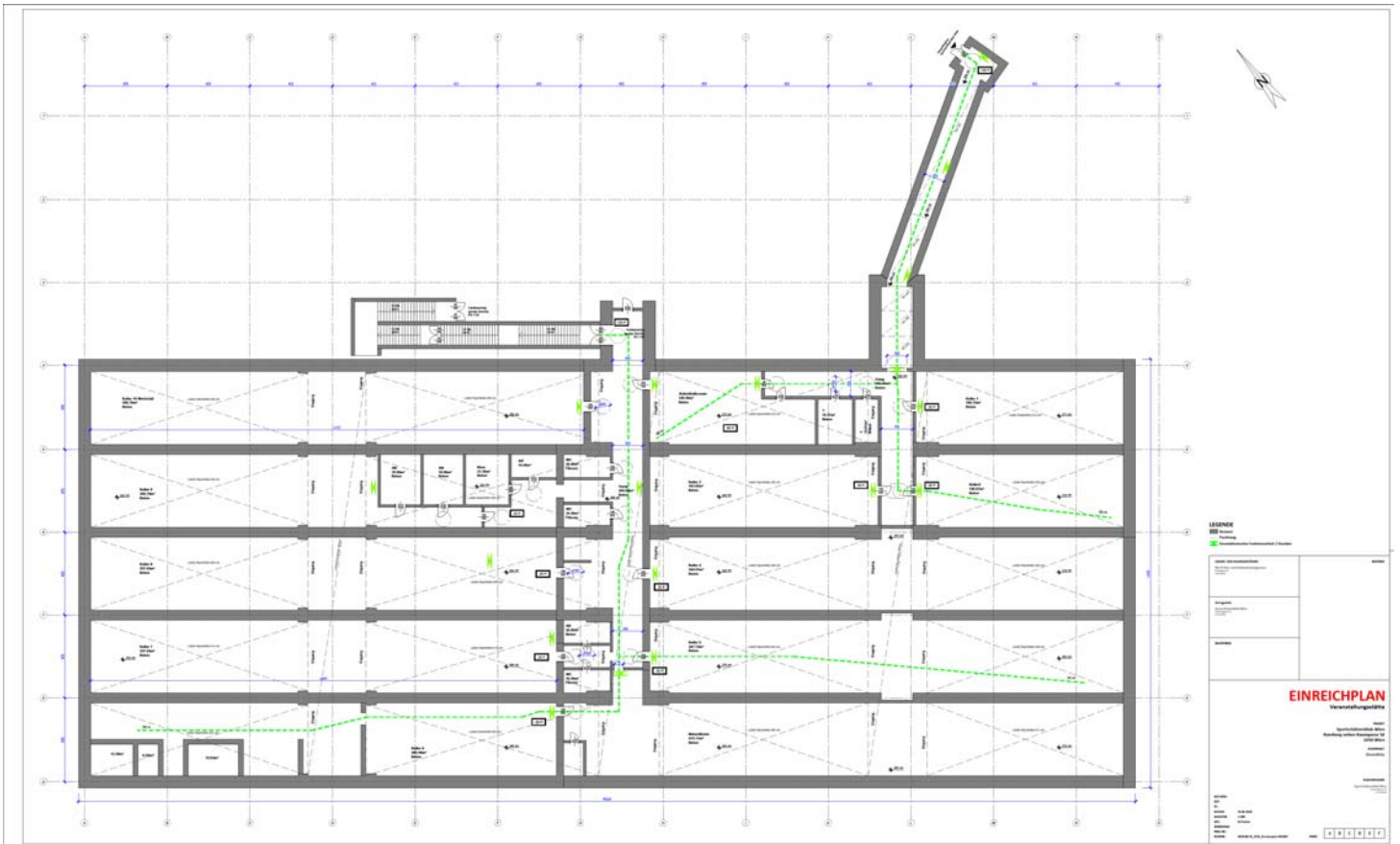
Anhang D – Vorgaben der IPSC Region Austria

Anhang E – Hygiene und Reinigungsplan

12 Anhang A – Muster Aushänge

<p>Federal Ministry Republic of Austria Interior</p> <p>Federal Ministry Republic of Austria Social Affairs, Health, Care and Consumer Protection</p> <p>Protective Measures against the coronavirus (COVID-19)</p> <p>If signs and symptoms occur, do not leave your home and contact health care professionals or emergency services by phone.</p>	<p>Federal Ministry Republic of Austria Interior</p> <p>Federal Ministry Republic of Austria Social Affairs, Health, Care and Consumer Protection</p> <p>Protective Measures against the coronavirus (COVID-19)</p> <p>Maintain social distancing!</p> <p>Maintain at least 1 metre (3 feet) distance between yourself and all other persons who are coughing or sneezing.</p>
<p>Federal Ministry Republic of Austria Interior</p> <p>Federal Ministry Republic of Austria Social Affairs, Health, Care and Consumer Protection</p> <p>Protective Measures against the coronavirus (COVID-19)</p> <p>Do not touch eyes, nose and mouth!</p> <p>Hands can pick up viruses and transfer the virus to your face!</p>	<p>Federal Ministry Republic of Austria Interior</p> <p>Federal Ministry Republic of Austria Social Affairs, Health, Care and Consumer Protection</p> <p>Protective Measures against the coronavirus (COVID-19)</p> <p>Wash your hands frequently!</p> <p>Regularly and thoroughly wash your hands with soap or clean them with disinfectant.</p>
<p>Federal Ministry Republic of Austria Interior</p> <p>Federal Ministry Republic of Austria Social Affairs, Health, Care and Consumer Protection</p> <p>Protective Measures against the coronavirus (COVID-19)</p> <p>Practice respiratory hygiene!</p> <p>Cover your mouth and nose with your bent elbow or tissue when you cough or sneeze and dispose of the used tissue immediately.</p>	<p>Federal Ministry Republic of Austria Interior</p> <p>Federal Ministry Republic of Austria Social Affairs, Health, Care and Consumer Protection</p> <p>Protective Measures against the coronavirus (COVID-19)</p> <ul style="list-style-type: none">• Wash your hands frequently! Regularly and thoroughly wash your hands with soap or clean them with a disinfectant.• Maintain social distancing! Maintain at least 1 metre (3 feet) distance between yourself and all other persons who are coughing or sneezing.• Do not touch eyes, nose and mouth! Hands can pick up viruses and transfer the virus to your face!• Practice respiratory hygiene! Cover your mouth and nose with your bent elbow or tissue when you cough or sneeze and dispose of the used tissue immediately.• If signs and symptoms occur, do not leave your home and contact health care professionals or emergency services by phone. Health advice hotline: 1450

13 Anhang B – Lageplan



14 Anhang C - Zeitplan

Zeitplan ersichtlich in www.compsign.net oder www.ipsc-dvc.org

15 Anhang D – Vorgaben der IPSC Region Austria (Stand: Juni 2020)

GUIDANCE AT AN IPSC MATCH

All competitors must abide with the local public health authority recommended distance (2m or less) between people when at the shooting Club, and a mask must be worn if that recommended distance cannot be maintained. Frequent hand hygiene is recommended when handling surfaces

1) Sanitize targets, target stands, plates etc. before setting up (Organizersresponsibility).

It is recommended that organizers use disposable gloves while performing this step after thorough hand washing. (Dispose of gloves as recommended) Avoid starting position that will need the competitor to touch the props.

2) All IPSC Shooters arriving at range must be wearing a face mask and safety eye protection. At all times, it is not recommended to use a N95 rated mask.

3) All shooters must sanitize their hands upon arrival at each stage. Ethanol based sanitizer will be provided for each stage.

4) Range Officers must always be wearing a mask and eye protection (goggles) to minimize exposure and must be wearing disposable gloves in case personal contact is required.

5) Scorekeepers, if different from the Range officer, must be wearing gloves, goggles and mask when scoring.

6) Competitors will be assigned specific targets to patch. Patches will be provided by the Host Club.

7) After the briefing, the RO will allow 4-5 minutes for the walk through. One competitor may walk through at a time while maintaining the recommended local distance.

8) At the buzzer signal competitor will commence the course of fire. (Local authorities guidance mask will be OFF or ON)

9) Once the competitor has finished the course of fire the RO will give the range commands appropriate to the discipline.

10) The Range Officer must ensure that the competitors mask is properly attached before issuing, ?Range is Clear?.(if was removed)

11) While Scoring the stage the designated patchers will then patch the targets and set up any moving targets.

12) Squad size attending on every stage will depend on current health department recommendation.

Procedure will be lifted when the present situation has been resolved and no longer needed.

16 Anhang E – Hygiene und Reinigungsplan

Hygiene- und Reinigungsplan „WC“

Desinfektion

Türgriffe (innen und außen), Sitzfläche, Spülkasten, Griffe Waschbecken.

WANN: Vor Öffnung des Schießplatzes, nach dem Start der Veranstaltung, nach dem Ende jedes Halbtages, bei Bedarf

Wer:	Wann	KO: